



Einwohnergemeinde Grindelwald

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.15 Uhr, Gemeindesaal Grindelwald

Vor der Gemeindeversammlung findet die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2005 statt.

Traktanden

1. Finanzwesen
 - 1.1 Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - 1.2 Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2028 und das Investitionsbudget
2. Abrechnung über Verpflichtungskredite
3. Kreditbewilligungen
 - 3.1 Sauberabwasserkanal Grund, GEP Projekt R1, Hydrantenleitung Schulerszaun; Objektkredit CHF 920'000
 - 3.2 Hydrantenleitung Eschen - Salzmannsegg; Objektkredit CHF 289'000
 - 3.3 Bussalpstrasse Suterweidli, Optimierung Furt/Durchlass mit Ablenkdam; Objektkredit CHF 120'000
 - 3.4 Ersatzbeschaffung Fahrzeug Boschung Pony; Verpflichtungskredit CHF 210'000
 - 3.5 Sportzentrum Grindelwald AG; Verpflichtungskredit von CHF 360'000 für die Jahre 2024 - 2026
 - 3.6 ZöN 4 Gletscherschlucht
 - 3.6.1 Teilprojekt Freizeitanlage; Verpflichtungskredit CHF 685'000
 - 3.6.2 Teilprojekt Parkplatz; Verpflichtungskredit CHF 575'000
4. Planungswesen
 - 4.1 Ortsplanungsrevision Phase I
 - 4.2 Änderung Überbauungsordnung «Erweiterung Inertstoffdeponie Tschingeley»
5. Gemeindeinitiative; Fussgängersteg Grindelwald - Grund
6. Reglemente
 - 6.1 Polizeireglement; Genehmigung Totalrevision
 - 6.2 Schulreglement; Genehmigung Totalrevision
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 11. Dezember 2023 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Interlaken publiziert. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen

Gemeinderat

Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Telefon 033 854 14 14
gemeindeverwaltung@gemeinde-grindelwald.ch



schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein kleiner Imbiss offeriert.

Grindelwald, 17. Oktober 2023

Gemeinderat Grindelwald

Zu veröffentlichen:

- Anzeiger Interlaken, 26. Oktober 2023 und 2. November 2023
- Website Gemeinde Grindelwald